

Anhörung der Vertrauenspersonen

in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am Montag, 23.07.2018 um 18:00 Uhr
im Katholischen Gemeindehaus Waldshut

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Philipp Frank,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baumert,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Heute stehen wir hier nicht als Vertreter des Vereins „Pro Freibad Waldshut“, sondern als Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens.

4908 Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen unserer Stadt haben mit ihrer Unterschrift deutlich gemacht, dass sie mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. März 2018 zur Schließung des Waldshuter Freibades nicht einverstanden sind.

Sie wollen eine neue, positive Antwort auf die Frage:

Soll das Waldshuter Freibad wie bisher geöffnet bleiben und langfristig durch die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH weiter betrieben werden?

Dieses eindeutige Ergebnis mit 4908 Unterschriften ist ein voller Erfolg. Wir freuen uns, dass wir die zur Annahme eines Bürgerbegehrens erforderliche Unterschriftenzahl von 7% der Wahlberechtigten, ca. 1300 Personen, **um mehr als das Dreifache übertroffen** haben.

Wir sind zuversichtlich, sollte es zu einem Bürgerentscheid kommen, dass auch dann eine klare Mehrheit die Frage positiv beantworten wird und das **Quorum**, die erforderliche Mindeststimmenzahl von 20% aller Wahlberechtigten, die mit Ja abstimmen müssen, erreicht wird. Denn bereits im Bürgerbegehren wurde dieses Quorum, also ca. 3800 Stimmen, bereits um mehr als 1000 Stimmen übertroffen.

Vielleicht ist es ein Luxus, wenn sich die Stadt Waldshut-Tiengen den Betrieb von zwei Freibädern leistet. Aber wer sich die Schwimmbadtage der Waldshuter Schulen in der letzten Woche oder die Vereinsübernachtung von „Pro Freibad Waldshut e.V.“ angeschaut oder einen der heißen Tage im

Waldshuter Freibad erlebt hat, dem ist klar: **Dieses Freibad ist kein Luxus, sondern ein Stück Lebensqualität für unsere Stadt**, das wir für kommende Generationen erhalten wollen und müssen! Der Leserbrief in der heutigen Ausgabe des SÜDKURIER von Frau Bucher macht nochmals deutlich: Die Freibäder in Waldshut-Tiengen haben **beide** Ihre Daseinsberechtigung!

Wir sind froh, dass wir mit den **Stadtwerken** ein kompetentes Unternehmen mit qualifiziertem Personal und großer Erfahrung im Bäderbetrieb haben und dass die Betriebskosten nicht unmittelbar den städtischen Haushalt belasten.

Wir sind froh, dass sich im **Verein „Pro Freibad Waldshut e.V.“** so viele Menschen für den Erhalt des Bades einsetzen; sei es durch finanzielle Unterstützung, durch ihre Ideen oder durch die Mithilfe bei Aktionen. Eine eigene Arbeitsgruppe hat gemäß dem Auftrag von Oberbürgermeister Dr. Philipp Frank ein Konzept erarbeitet und präsentiert, wie man mit möglichst geringem finanziellen Aufwand (1,8 Mio €) eine Sanierung der technischen Anlagen durchführen kann. Eine andere Arbeitsgruppe befasst sich mit Möglichkeiten, die Betriebskosten zu senken.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. März sahen wir uns gezwungen, zum demokratischen Mittel des Bürgerbegehrens zu greifen. In einer **Mitgliederversammlung** des Vereins „Pro Freibad Waldshut e.V.“ am 23. April wurde einstimmig beschlossen, ein Bürgerbegehren auf den Weg zu bringen. Wir wurden im Vorfeld von Juristen und dem Verein **„Mitentscheiden e.V.“** beraten, der auch für die Stadtverwaltung als Ansprechpartner zur Verfügung stand und bemüht ist, einen guten Ablauf für dieses Instrument der direkten Demokratie zu gewährleisten.

Der **Oberbürgermeister** wurde über die Einreichung des Bürgerbegehrens im Voraus unterrichtet. Am letzten Tag einer von uns eingeräumten Zwei-Wochen-Frist, am 9. Mai, fand ein Gespräch zwischen den Vertrauenspersonen, der Stadtverwaltung und den Herren Oberbürgermeister Dr. Frank und Bürgermeister Baumert statt. Hier wurde die genaue **Fragestellung** diskutiert und **einvernehmlich angepasst**, so dass wir bereits am Tag darauf, am 10. Mai mit der Unterschriftensammlung starten konnten. Um mehr Rechtssicherheit im Hinblick auf die formelle Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu erhalten,

haben wir nach einigen Tagen den **Kostendeckungsvorschlag** nochmals verändert und die Zahlen und Finanzierungsvorschläge der Stadtverwaltung übernommen. Leider waren damit auch alle bis dahin gesammelten Unterschriften ungültig und mussten ein zweites Mal geleistet werden.

Trotz dieses „Fehlstarts“ und der Pfingstferien konnten wir nur 3 Wochen später, am 14. Juni und damit einige Tage vor Ablauf der 3-Monats-Frist in Anwesenheit von Presse und Rundfunk **5751 Unterschriften an Bürgermeister Baumert übergeben**, die dann im Anschluss von der Stadtverwaltung auf ihre Gültigkeit geprüft wurden. Rund 15% der Unterschriften waren ungültig, ein durchaus üblicher Wert bei Bürgerbegehren. Die Gründe für die Ungültigkeit waren doppelt geleistete Unterschriften, fehlende EU-Bürgerschaft oder noch nicht mindestens 3 Monate in der Gemeinde gemeldet.

Bei verschiedenen Sammel-Aktionen und bei zahlreichen Gesprächen an den Haustüren konnten wir eine **breite, wohlwollende Unterstützung unseres Anliegens** feststellen. Dass eine Grundsteuer-Erhöhung ohnehin in Erwägung gezogen wird und keinesfalls eine Folge der Freibad-Entscheidung ist, war für alle Unterzeichnenden leicht zu durchschauen.

Besonders haben wir uns darüber gefreut, dass das Begehren auch **in Tiengen und in den Ortsteilen viel Zuspruch** erhielt. Die Bürgerinnen und Bürger wollen nicht, dass wegen dieser Entscheidung erneut ein Keil zwischen die beiden Stadtteile getrieben wird. Eigentlich lautet der **Grundsatz seit der Gemeindereform 1975** schließlich, dass **gewachsene und sinnvolle Doppelstrukturen** in unserer Stadt **beibehalten** werden sollen.

Es liegt jetzt bei Ihnen, ob Sie als gewählte Vertreterinnen und Vertreter von uns Bürgerinnen und Bürgern das deutliche Votum des Bürgerbegehrens zur Kenntnis nehmen und als Auftrag verstehen, selbst einen Beschluss im Sinne des Bürgerbegehrens herbeiführen. Oder sie geben die Frage an die Bürger zurück und lassen diese in einem Bürgerentscheid selbst bestimmen – was natürlich einen beträchtlichen finanziellen, organisatorischen und personellen Aufwand auf allen Seiten bedeutet. Wir möchten schon jetzt betonen, dass wir

im Falle eines Bürgerentscheids im Einklang mit der einschlägigen Rechtsprechung darauf bestehen, dass die **Frage für den Bürgerentscheid in der exakt gleichen Formulierung wie beim Bürgerbegehren** verwendet wird.

Und nun stellen Sie sich abschließend einmal vor, welch großartige Werbung das für unsere Doppelstadt wäre, wenn man nächstes Jahr aus Waldshut-Tiengen berichten könnte: „**Während anderswo Freibäder geschlossen wurden, ist es Oberbürgermeister, Gemeinderat, Stadtverwaltung und Stadtwerken in Waldshut-Tiengen gelungen, mit Unterstützung eines 1600 Personen starken Vereins und einer anonymen Millionenspende, zwei Freibäder zu sanieren und für kommende Generationen zu erhalten.**“

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und beantworten gerne Ihre Fragen.

(Christiane Maier und Thomas Scheibel, Juli 2018)